Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Eingangsdatum	
AF/243/2020	13.11.2020	

Einreicher: Weide, David

Anfrage öffentliche Sitzung
an Landrätin ☒
an Vorsitzenden ☐

Beratungsfolge: Kreistag Uckermark

Datum: 02.12.2020

Inhalt:

Ausweitung der Maskenpflicht im Klassenraum

Fragestellung:

In einem Weltnetzartikel (https://www.uckermarkkurier.de/uckermark/uckermaerker-dezernent-will-maskenpflicht-fuer-lehrer-1241361511.html) kann man lesen, dass der Gesundheits- und Bildungsdezernent des Landkreises Uckermark, Herr Henryk Wichmann, sich eine Maskenpflicht für Schüler und Lehrer wünscht. Das ist in kurzer Zeit schon der zweite Artikel, wo Herr Henryk Wichmann eine generelle Maskenpflicht im Schulunterricht fordert bzw. sich eine generelle Maskenpflicht im Schulunterricht wünscht. Bitte beantworten Sie in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum und weshalb wünscht sich der Gesundheits- und Bildungsdezernent, Herr Henryk Wichmann, eine generelle Maskenpflicht im Schulunterricht?

2. Ist dem Gesundheits- und Bildungsdezernenten des Landkreises dieses bekannt, dass auch die rheinland-pfälzerische Bildungsministerin und Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Stefanie Hubig, eine Maskenpflicht nicht für notwendig hält und Frau Ilka Hoffmann von der Gewerkschaft "Erziehung und Wissenschaft" vor einer Maskenpflicht warnt, aufgrund möglicher Konzentrationsfähigkeit und Unwohlsein, wie Schwindel, Kopfschmerzen usw.? Wenn diese Hinweise bezüglich einer generellen Maskenpflicht im Schulunterricht Herrn Henryk Wichmann bekannt sind, warum fordert bzw. wünscht er sich trotzdem eine Maskenpflicht im Schulunterricht? (Anlage 1: Artikel aus der "Märkischen Oderzeitung" vom 11.November 2020)

3. Sind dem Gesundheits- und Bildungsdezernenten des Landkreises Uckermark, Herrn Henryk Wichmann, die "Empfehlungen zur Tragezeitbegrenzung für Mund-Nase-Bedeckungen im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel" von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung bekannt? Wenn nein, warum nicht? (Anlage 2: Empfehlungen zur Tragezeitbegrenzung für Mund-Nase-Bedeckungen im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel)

4. Sollte eine generelle Maskenpflicht im Schulunterricht eingeführt werden, werden alle Schülerinnen und Schüler eine arbeitsmedizinische Untersuchung angeboten bekommen? Wenn nein, warum nicht?

5. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler durch die generelle Maskenpflicht im Schulunterricht gesundheitliche Auswirkungen haben, wer haftet dann?

gez. David Weide	12.11.2020
Unterschrift	Datum

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Artikel aus der "Märkischen Oderzeitung" vom 11.November 2020

Anlage 2: Empfehlungen zur Tragezeitbegrenzung für Mund-Nase-Bedeckungen im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel